

# **Satzung**

## **Kunstclub Nachtbrötchen**

### **§ 1 Name und Sitz**

Der Name des Vereins lautet: „Kunstclub Nachtbrötchen“. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf, und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e.V.“.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist Kunst einem breiteren Publikum zugänglich machen, sowie die Förderung von Kunst & Kultur, Design, Künstler und Kulturschaffenden.

### **§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann werden, wer mit den Zielen des Vereins übereinstimmt und sich zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Jahresbeitrages.

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch
  - Tod des Mitglieds,
  - freiwilligen Austritt,
  - Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Bereits gezahlte Beiträge werden im Falle des Austrittes nicht erstattet.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zu rechtfertigen. Die Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

### **§ 6 Beiträge**

Der Jahresbeitrag wird von dem Vorstand festgesetzt.

